

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1944)

Heft: 8

Rubrik: [Unsere Toten = Nos morts]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Rektorenkonferenz werden nun die verschiedenen Vereine Ehemaliger eingeladen, bei ihren Mitgliedern Umschau halten zu lassen, ob nicht da und dort in einer verstaubten Ecke ein wertvolles Bild herumsteht und niemandem nützt, der Schule aber wohl als

Wandschmuck

dienen könnte. Wir möchten hiemit dem Wunsche der Rektorenkonferenz nachkommen und unsere Mitglieder bitten, bei sich zuhause Nachschau zu halten, ob nicht irgend etwas Passendes vorhanden wäre, das der Schule zur Verfügung gestellt werden könnte. Bei Kenntnisgabe an das Sekretariat der Handelsschule würde das Rektorat veranlassen, daß solche Bilder abgeholt werden. Das Zimmer des Prorektors harrt solchen Wandschmucks. Wer hat ein schönes Bild und keinen Platz dafür?

(Unterzeichnet) G. FREI.

Kommentarlos lassen wir nun folgen: Wie ein Mitglied des Verbandes ehemaliger Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich darauf reagiert:

« Herr Prorektor Frei scheint das Kunstverständnis der Ehemaligen nicht besonders hoch einzuschätzen, sonst würde er uns sicher nicht zutrauen, dass wir „wertvolle Bilder“ in verstaubten Ecken aufzubewahren pflegen. Wer unter uns hat schon so viele gute Bilder, dass er dafür gar keinen geeigneten Platz mehr findet? „Das Zimmer des Prorektors harrt solchen Wandschmucks!“ Wer schenkt was? Karte genügt, komme in's Haus. Ich glaube nicht, Herr Prorektor, dass Sie auf diese Weise eine Ihrem Arbeitszimmer würdige Kunstsammlung anlegen können. Unter wertvollen Bildern verstehen Sie doch auch gute Originale? Reproduktionen sind ja nicht so selten und auch nicht so teuer, als dass ein Rektorat der Kantonsschule solche erbetteln müsste. Für nicht verwöhlte Ansprüche könnte sonst die Brockenstube gute Dienste leisten. Hingegen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es noch einen Weg gibt, Ihrer Kunstreue gratis äusseren Ausdruck zu verleihen. Der Kanton Zürich kauft nämlich alle Jahre an Ausstellungen eine ganze Anzahl Werke anerkannter Künstler und besitzt bereits eine schöne Sammlung, welche einzig zur Ausschmückung von Amtsräumen dienen soll. Ich sehe nicht ein, warum gerade die Kantonsschule von dieser segensreichen Einrichtung nicht profitieren kann. Sollte aber dieser Weg im Irrgarten der amtlichen Verfügungen verloren laufen, so gibt es schliesslich noch eine Möglichkeit, Bilder zu sammeln. Man kann nämlich auch Bilder kaufen. Jeder Künstler freut sich, wenn Sie ihn mit einem Atelierbesuch beeilen. Fast in Permanenz vermitteln Ausstellungen Kunstwerke aller Richtungen. In der Schule und in Zeitungen wird immer viel von Kunst gesprochen. Wer aber leistet etwas Positives für die Kunst? Der Käufer, er allein ermöglicht den Künstlern ihren meistens kärglichen Lebensunterhalt und damit ihre schöpferische Arbeit. Nicht ohne Grund sagt man der Schweiz nach, sie sei ein steiniger Boden für die Kunst. Wie könnten hier die Erzieher doch mit einem guten Beispiel vorangehen. Durch vorbildliche Wandschmuck das Interesse der Jungen wecken, ihren Sinn für alles Schöne fördern. Ich kenne Handwerker und bescheidene Beamte, welche für die Kunst verhältnismässig grosse materielle Opfer gebracht haben und durch ihren Kunstbesitz eine gediegene Kultur verraten. Anderseits enthüllt leider vielfach der Zimmerschmuck der sogenannten gebildeten Kreise eine geistige Armut, welche zu denken gibt. Einen Wald von Schandpfählen könnte man mit ihrem Zimmerschmuck füllen. Für Reisen und Ferien, für Sport und Unterhaltung werden unbedenklich grosse Summen geopfert; und doch sind diese Freuden so vergänglich; wogegen ein einziges schönes Bild oder eine Plastik dem Besitzer täglich neue Freude bereitet, jahraus und jahrein. Ein gutes Bild verleidet nie. Es ist keine tote Ware, sondern spricht täglich zu uns. Immer entdecken wir daran neue Schönheiten. Zudem behält es seinen Wert über unser Dasein hinaus, was für unsere kaufmännische Ader doch sicher einen weiteren Anreiz bildet.

Der Sinn für das Höhere, die lebendige Schönheit, welche uns gute Kunst vermittelt, erhöhen den Lebenswert des Menschen viel mehr als alle Schulweisheit. Diesen Sinn zu wecken und zu bilden dürfte eine der vornehmsten Aufgaben unserer Erzieher sein.

(Unterzeichnet) K. SCHÖNENBERGER.



Jacob Gubler, Zollikon.

« Musik »

Der Bund und die bildende Kunst

Dem Bericht des Bundesrates (Departement des Innern) über seine Geschäftsführung im Jahre 1943 entnehmen wir folgendes:

1. Förderung der freien Künste. Die Eidgenössische Kunskommission hat im Jahre 1943 drei Sitzungen abgehalten; ausserdem fanden vier Bureausitzungen statt, sowie sechs Jurysitzungen für Ankäufe oder Wettbewerbe. Neben den Geschäften des ordentlichen Kredits musste sich die Kommission auch in diesem Jahre mit zahlreichen Fällen von Arbeitsbeschaffung befassen.

a. Luzerner Ausstellung «Kunstpflege des Bundes seit 1887». Diese Ausstellung wurde durch die Stadt und den Kunstverein Luzern im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Departement des Innern veranstaltet. Zum ersten Male seit der Gründung des Kunstkredites im Jahre 1887 sollte der Öffentlichkeit ein Überblick über die Leistungen des Bundes auf dem Gebiet der Kunstpflage geboten werden, in Gestalt einer sorgfältigen Auswahl der besten innerhalb eines halben Jahrhunderts erworbenen oder in Auftrag gegebenen Kunstwerke und von Entwürfen aus Wettbewerben für die Ausschmückung öffentlicher Gebäude. Der Katalog der Ausstellung, der sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung überreicht wurde, enthält eine kurze geschichtliche Darstellung der Kunstpflage des Bundes, anhand der Protokolle der eidgenössischen Kunskommission. Die Veranstaltung wurde von der Presse durchaus günstig aufgenommen, brachte aber leider der Kriegsverhältnisse wegen nicht die von den Organisatoren erhoffte Besucherzahl.

b. Studienstipendien. Auf Antrag der Kunskommission wurden im Jahre 1943 Stipendien und Aufmunterungspreise im Totalbe-

Aus Winterthur vernehmen wir den Hinschied, im 59. Lebensjahr, von Maler Oscar Ernst. Wir kondolieren herzlich.